

VERGESSENE VERKEHRSREGELN – FOLGE 8

Zum Riskieren von Knöllchen, Gefährdung oder Unfällen haben Taxifahrer mehr Zeit als andere. Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie auch kuriose Ordnungs- und Bußgelder vermeiden können.

Sie benötigen Ihren klobigen alten Fernseher nicht mehr? Kein Problem. Man stellt ihn nachts um drei in eine Hausdurchfahrt in der Innenstadt, und um viertel vier hat er einen neuen Besitzer. Mit dem klobigen alten Auto geht das nicht so einfach. Wer ein Kfz auf öffentlichem Straßenland, also in einer normalen Parklücke, parkt, hat eine Sicherungspflicht. Er muss verhindern, dass das Fahrzeug unbefugt genutzt – sprich geklaut – wird. Dazu gehört nicht nur das Verschießen aller Türen. Man darf auch Autofenster nicht mehr als einen Spaltbreit geöffnet lassen, wenn man sich vom Auto entfernt. Das gilt auch im Hochsommer, wenn im Auto schnell Temperaturen von über 60 Grad entstehen. Kind, Hund oder Schwiegermutter im Auto lassen ist dann so oder so keine gute Idee. Doch auch, wenn kein Lebewesen im Fahrzeuginnern nach Luft röchelt: Ein Kfz, das unzureichend



So sollte man ein Auto nicht länger stehen lassen, ansonsten droht teurer Ärger.



Nicht in allen Situationen ratsam, aber erlaubt: Im Auto gibt es keinen Dresscode.

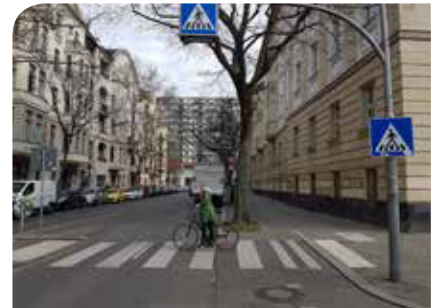
gegen Diebstahl gesichert ist, kann die Polizei zur Sicherung abschleppen lassen. Wer das bezahlt, dürfte wohl klar sein.

Wohl dem, der ein Cabrio hat, könnte man nun denken. Das stimmt aber nur insoweit, als der Innenraum nicht zur Sauna wird. Was die juristische Sicherungspflicht betrifft, dürfen Sie Paragraphen nicht unterschätzen: Auch bei offenem Verdeck gelten heruntergelassene Fenster als mangelnde Sicherung gegen unbefugte Nutzung, auch wenn es den Anforderungsgrad für normal intelligente Diebe nicht signifikant senkt.

ERREGUNG IST NICHT GLEICH ERREGUNG

À propos Sauna. Gesangslegende Udo Lindenberg erfand nicht nur die bodenlose Lodenhose, die Gasmasken gegen Dröhnnoxid und den bonbonrosa-schraubgehupten Amphibien-Rolls-Royce, sondern auch den Tatbestand der „Erregung öffentlicher Erregung“. Ein Straftatbestand ist sie nicht. Sie dürfen privat nackt Auto fahren. Also auch barfuß, obwohl gerade Taxifahrern aus gutem Grund von beidem abgeraten wird. Stellt sich aber bei einem barfuß erlittenen Unfall heraus, dass vernünftiges Schuhwerk den Versicherungsschaden hätte verhindern können, so droht Verdruss. Und beim FKK-Fahren sollten Sie sich vor dem Aussteigen anziehen, ansonsten könnte die erregte Erregung eher juristischer als romantischer Natur sein.

Für wen soll ich denn noch alles bremsen? Diese Frage klingt nach einem tendenziell selbstgefälligen Verkehrsteilnehmer auf zwei, vier oder mehr Rädern. Schon der Kabarettist Volker Pispers machte sich über Aufkleber mit der Aufschrift „Baby an Bord“ lustig und sagte, wenn er das an einem Autoheck lese, dann überlege er sich das mit dem Auffahrunfall im letzten Moment nochmal. Die scheinbar selbstgefällige Frage ist aber für Kraftfahrer an einem Zebrastreifen durchaus sinnvoll. Jeder Autofahrer kennt die Situation: Ein Radfahrer, der der Meinung ist, für ihn



Muss man am Zebrastreifen vorlassen: Wer auf der Pedale steht, gilt als Fußgänger.



Muss man ebenfalls vorlassen: Auch mit Rollschuhen ist man offiziell Fußgänger.



Hat *keinen* Vorrang: Radfahrer, der widerrechtlich den Zebrastreifen benutzt.

gelten keine Regeln, auf ihn selbst müssen aber alle Rücksicht nehmen, benutzt den Zebrastreifen, um die Fahrbahn zu queren und die vermeintliche Wartepflicht der anderen auszunutzen. Natürlich ist er im Irrtum: Was im Volksmund Zebrastreifen heißt, ist auf Amtsdeutsch ein Fußgängerüberweg – und kein Radweg. Wenn Sie mit dem Auto also schneller sind und nicht der Radfahrer Sie zum Bremsen zwingen

kann, sondern umgekehrt, ist alles gut – allerdings nur, wenn der Radler auf dem Drahtesel sitzt und nicht auf der Pedale steht. Der Teufel steckt nämlich auch hier wieder einmal im Detail, genauer gesagt in der Definition. Ein Tier ist eine Sache, ein drei Minuten verspäteter Zug ist pünktlich, ein Radfahrer, der nicht auf dem Sattel sitzt, sondern auf der Pedale steht, ist ein Tretrollerfahrer, und Tretrollerfahrer ohne Motor sind – genau wie Rollschuh- und Rollstuhlfahrer – per Definition Fußgänger. Und wie Sie noch aus Folge 7 von letztem Oktober wissen: Unfälle mit Radfahrern bringen immer besonders viel Verdross, auch wenn der Radfahrer rücksichtslos und im Unrecht ist. Sie kennen das Gerücht „der Klügere gibt nach“. Das ist normalerweise Quatsch, denn dann wird die Welt auf kurz oder lang von Dummen beherrscht. Bei Konflikten mit Kamikaze-Radfahrern trifft die vermeintliche Weisheit aber leider doch zu – sogar mehr als sonst im Straßenverkehr.

DER REISSVERSCHLUSS IST NICHT IMMER OPTIMAL

Das Reißverschlussverfahren ist seit Jahrzehnten eine bewährte soziale Regel, auch wenn es immer wieder Egoisten gibt, die sich einen Nutzen davon versprechen, bei einer Drängelaktion zwei, drei Autolängen zu gewinnen. Das spart sicherlich wertvolle Zehntelsekunden. Wenn bei zähfließendem Verkehr an der Autobahneinfahrt die Fahrer mit normalem Testosteronspiegel sich gechillt frühzeitig einordnen, schießen immer wieder ein paar PS-Junkies rechts vorbei, die den Beschleunigungsstreifen bis zum letzten halben Meter ausnutzen, um sich dann in letzter Sekunde links reinzudrängeln. Nun sagt die Straßenverkehrsordnung, dass man bei einer Fahrbahnverengung im Zuge des Reißverschlussverfahrens den „Stauraum nutzen“ und sich erst ganz spät einordnen soll. Vorausschauendes Fahren ist also nicht immer gefragt. Anders ist es aber an der Autobahnauffahrt: Ein endender Beschleunigungsstreifen ist gar keine Fahrbahnverengung, deshalb gilt hier nicht das Reißverschlussverfahren, folglich sind die Fahrer auf der Autobahn keineswegs verpflichtet, die Fahrzeuge vom Beschleunigungsstreifen aktiv „reinzulassen“. Vernünftige tun es natürlich dennoch bzw. wechseln mal eben eine Fahrspur nach links, sofern das in dem Moment gefahrlos möglich ist, doch man sollte die Bezeichnung Beschleunigungsstreifen schon würdigen und beim Einfädeln die anderen nicht ausbremsen. Gerade an den Auffahrten Auguste-Viktoria-Straße, Saatwinkler Damm und Siemensdamm

ist Zurückhaltung ausnahmsweise fehl am Platz.

Ist die Autobahn nicht so voll, hat man es gleich mit der nächsten Gattung von Nervensägen zu tun: Sie wechseln nach wenigen Sekunden Autobahnfahrt grundlos und nervös auf die mittlere Spur, ohne jemanden zu überholen. Der Begriff des Rechtsfahrgebots ist ihnen so fremd wie Über-Fahrern die Rückkehrpflicht. Ob sie Angst haben, von der Autobahn zu fallen, so wie man von der Erde fällt, wenn man zu nah an den Rand kommt? Oft merken sie auch dann noch nichts, wenn rechts an ihnen eine lange Fahrzeugkolonne vorbeizieht.

Nun verhält sich nicht jeder falsch, der länger die mittlere Spur nicht verlässt. Fährt man schneller als die Fahrzeuge auf der rechten Spur, so verlangt natürlich kein Gesetz, dass man alle paar Sekunden die Spur wechselt. Das „Schlangenlinienfahren“ sollte unbedingt den Betrunkenen als exklusives Erkennungszeichen vorbehalten bleiben. Erst, wenn die Lücken zwischen den Fahrzeugen auf der rechten Spur so groß sind, dass man jeweils mehr als 20 Sekunden rechts bleiben kann, bevor man wieder überholt, greift das Rechtsfahrgebot.

Auf der A 100 wird so etwas vermutlich selten passieren. Da sieht man eher Trottel, die auf der Mittelspur mit dem exakt gleichen Tempo schleichen wie ihr 30 Meter entfernter Vordermann auf der rechten Spur. Und wer sich auf einer (nicht vollen) Autobahn rechts überholen lässt, hat nicht mehr den Status Trottel, sondern zählt zur Kategorie Plage. Bestraft wird aber im Zweifelsfall wie so oft nicht der, der das Unrecht begeht, sondern der, der sich gegen das Unrecht wehrt, und sei es nur durch harmloses Rechtsüberholen.

HUPE UND LICHTHUPE WAREN URSPRÜNGLICH KEINE WAFFEN

Übrigens gibt es auf Autobahnen nicht nur keine generelle Höchstgeschwindigkeit, sondern ebenso keine Mindestgeschwindigkeit. Es ist zwar verboten, eine Autobahn mit einem Fahrzeug zu befahren, das keine 60 km/h schafft, doch ist es durchaus erlaubt, die schöne Aussicht und die Stille im Tunnel unter dem Rathenauplatz bei 30 km/h zu genießen, wenn man sich das traut. Nur empfiehlt sich dafür eben die rechte Spur.

Eine sehr viel schlimmere Kategorie als die der Plage ist auf Autobahnen meist auf der linken Spur anzutreffen: die aggressiven Drängler. Leider werden sie in der oberflächlichen Diskussion meist mit denen in einen Topf geworfen, die einfach legitim zügig vorwärts kommen wollen und ihren



Reindrängeln in letzter Sekunde – Testosteron-Junkies wissen, wie man wertvolle Zehntelsekunden spart.



Nicht nur für andere nervig, sondern auch verboten: minutenlanges Fahren auf der Mittelspur, ohne jemanden zu überholen.

träumenden Vordermann auch mal per Lichthupe darauf aufmerksam machen, dass ein Überholvorgang erst mit dem Wechsel zurück auf die vorherige Fahrspur vollendet ist – was ebenso erlaubt ist wie das Ankündigen eines Überholvorgangs außerorts durch Hupen. Dieser erlaubte Vorgang wird aber dann schnell zur Nötigung und zu einer echten Gefahr, wenn dabei der vorgeschriebene Sicherheitsabstand unterschritten wird.

Unser Tipp für den Stadtverkehr und die A 100: Jede Viertelminute, die Sie durch entspanntes Mitschwimmen, Rechtsfahren und Nichtdrängeln verlieren, bis Sie am Fahrziel sind, erhöht Ihre Lebenserwartung aufgrund geringeren Blutdrucks um schätzungsweise ein Jahr. ■ ar



Wer im Rückspiegel Fernlicht sieht, darf den Fehler gerne auch bei sich selbst suchen.